

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

725 /AB

19. März 2009

zu 732 /J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0027-III/4a/2009

Wien, 17. März 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 732/J-NR/2009 betreffend Neue Mittelschulen, die die Abg. Dr. Harald Walser, Freundinnen und Freunde am 23. Jänner 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 lit. a:

Der Rahmenmodellplan für die Neue Mittelschule-Entwicklung in Vorarlberg wurde in der vorliegenden Form genehmigt, um für die dort stark verankerte Kultur der Leistungsgruppen eine Übergangsperiode zu ermöglichen. Die allen Modellplänen zugrundeliegende Perspektive, die Leistungsgruppen zu überwinden, den Zeitpunkt für die Schullaufbahnentscheidung nach hinten zu verlegen und eine besondere pädagogische Qualität (Individualisierung, Differenzierung, Förderdidaktik) anzustreben, gilt auch für Vorarlberg.

Zu Frage 1 lit. b:

Ein dreigliedriges System ist nicht Ziel der Entwicklungsarbeit. Ziel ist es, mit der Entwicklungsarbeit zur Neuen Mittelschule (NMS) Modelle zu erproben, die die Weiterentwicklung der Sekundarstufe I zum Ziel haben. In der öffentlichen Kommunikation wird von meinem Ressort und mir dieses Ziel unmissverständlich kommuniziert.

Zu Frage 1 lit. c:

Der vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur gewünschte Zeitplan für die schrittweise Veränderung der „klassischen“ Leistungsgruppeneinteilung hin zu heterogenen und temporären Lerngruppen ist im Landesschulrat für Vorarlberg in Bearbeitung. An den 23 bis dato genehmigten NMS-Standorten besteht nach Befassung des NMS-Koordinators in Vorarlberg folgender Entwicklungsstand zu Beginn des Schuljahres 2008/09:

- Eine Schule, die die Leistungsgruppen formal (keine Nachricht über die Einstufung und [ausnahmslos] keine Leistungsgruppenausweisung im Zeugnis) und strukturell abgeschafft hat;
- Zwölf Schulen, die die Leistungsgruppen strukturell „abgeschafft“ haben (Benachrichtigung der Eltern über die Einstufung zu Schuljahresbeginn, entsprechend den Regelungen des Modellplans/Leistungsgruppenausweisung im Zeugnis bei Schülerinnen und Schülern, die den AHS-Anforderungen nicht entsprechen können, laut Richtlinien des Modellplans bzw. der Richtlinien der NMS Entwicklungsarbeit – Zeugnis/Leistungsbeurteilung);

- Zehn Schulen, die im heurigen Schuljahr an der Leistungsgruppeneinteilung formal und strukturell festgehalten haben; In diesen Schulen wurde entweder in einzelnen Klassen die Leistungsgruppeneinteilung aufgehoben oder es wurden in einzelnen Zeitblöcken heterogene Lerngruppen gebildet (temporäre Leistungsgruppen).

Ab dem Schuljahr 2009/10 werden an den Vorarlberger Mittelschulstandorten definitiv keine Leistungsgruppen geführt. Die SchülerInnen werden mit innerer Differenzierung und individualisiertem Unterricht gefördert.

Zu Frage 1 lit. d:

Abgesehen von den Vorarlberger Standorten (auslaufend) werden derzeit an keinen anderen NMS-Standorten Leistungsgruppen geführt.

Zu Frage 2 lit. a:

Die angesprochene Problematik der äußeren Differenzierung (in Leistungsgruppen) war ja auch ein Anlass für die NMS-Modellkonzeption ohne Leistungsgruppen. Es entspricht einem Prinzip der Schulentwicklung (das auch in Finnland erfolgreich bei der Einführung der gemeinsamen Schule angewendet wurde), das Ziel klar und unmissverständlich zu formulieren und vorzugeben. Um möglichst viele aktiv in die Veränderung zu involvieren, werden aber unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeiten und Schwerpunktsetzungen zugelassen. Dass in Vorarlberg derzeit noch mehrheitlich mit Leistungsgruppen an NMS-Standorten gearbeitet wird, entspricht genau dieser Strategie.

Zu Frage 2 lit. b:

Die Leistungsgruppen sollen generell durch flexible Modelle der inneren Differenzierung abgelöst werden.

Zu Frage 2 lit. c:

Abgesehen von Vorarlberg (in der Übergangsphase) werden an keinen anderen NMS-Standorten Leistungsgruppen geführt.

Zu Frage 3:

Die Verschiebung der Bildungslaufbahnentscheidung ist ein erklärtes Ziel der NMS-Entwicklungsarbeit.

Zu Frage 4 lit. a:

Wie auch in den korrespondierenden Erläuterungen zur einschlägigen Regierungsvorlage (RV 307 dB. XXIII. GP) festgehalten, ist als Ergebnis der vorangegangenen Begutachtung den Erziehungsberechtigten weiterhin die Wahl des Schultyps für ihre Kinder nach Abschluss der 4. Klasse Volksschule garantiert worden, sodass das in Frage 3 ausgeführte Ziel durch eine entsprechende gesetzliche Vorgabe im Rahmen der aktuellen Entwicklungsarbeit ansatzweise „neutralisiert“ ist. Damit die Entwicklungsarbeit überhaupt beginnen konnte, war es erforderlich eine Reihe von Kompromissen zu finden. Die Überwindung der Konkurrenzsituation zwischen verschiedenen Schulformen in der Sekundarstufe I bedarf einer bildungspolitischen Entscheidung und kann (derzeit) im Rahmen der Modellentwicklung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht realisiert werden. Solange es parallele Bildungsangebote gibt, sollte ein fairer Zugang für alle zu allen Angeboten sicher gestellt sein. Längerfristig ist dieses Problem mit dem strukturellen und qualitativen Ansatz der NMS überwindbar.

Die Schülerzahl in den ersten Klassen der AHS in Vorarlberg ist im Schuljahr 2008/09 gegenüber dem letzten Jahr um 176 Schülerinnen und Schüler (15,6 %) zurückgegangen. Auch die Zahl der eröffneten Klassen hat sich von 44 auf 37 reduziert. Die demografische Entwicklung ist dafür nicht oder nicht nur verantwortlich, sondern diese Tendenz ist eindeutig auf das neue Angebot der Modellversuche zurückzuführen. Wie in allen anderen Bundesländern auch werden in Vorarlberg im Einvernehmen mit dem Landesschulrat jene Kapazitäten zur Verfügung gestellt, die laut dessen Angaben zur Abdeckung des Bedarfs an Ausbildungsplätzen notwendig sind. Darunter fallen die derzeit in Umsetzung befindliche Erweiterung des BORG Feldkirch, die künftige Erweiterung am BG Bregenz, Gallusstraße sowie die geplante Erweiterung am BG Dornbirn, Realschulstraße. Auf Grund der dargestellten Entwicklung kann nicht von vermehrten Abweisungen an den AHS im kommenden Schuljahr ausgegangen werden.

Zu Frage 5 lit. a:

Im Schuljahr 2008/09 haben insgesamt 67 Standorte mit der Entwicklungsarbeit in fünf Bundesländern begonnen (Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg). An etwa der Hälfte der NMS-Standorte wird eine ganztägige Betreuung angeboten, die Details sind der folgenden Darstellung zu entnehmen:

Verschränkter Ganztagsunterricht:

Schulen, die nur tageweise verschränkten Ganztagsunterricht anbieten, wurden für die anderen Tage auch unter der Rubrik Vormittagsunterricht mit Nachmittagsbetreuung angeführt.

Standorte Schuljahr 2008/09

Bundesland (Anzahl)	Standorte	Anmerkungen
BGLD (1)	HS Mattersburg	-
KTN (3)	RG/ORG St. Ursula der Diözese Gurk, HS/KMS St. Ursula, Praxisschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten	RG/ORG: an 2 Tagen (sonst Nachmittagsbetreuung) HS/KMS: an 4 Tagen (sonst Nachmittagsbetreuung) PraxisHS: an 2 Tagen (sonst Nachmittagsbetreuung)
OÖ (0)	-	-
STMK (0)	-	-
VLBG (0)	-	-

Vormittagsunterricht mit Nachmittagsbetreuung:

Standorte Schuljahr 2008/09

Bundesland (Anzahl)	Standorte
BGLD (3)	HS Andau, HS Bernstein, HS Oberpullendorf
KTN (3)	RG/ORG St. Ursula der Diözese Gurk, HS/KMS St. Ursula, Praxisschule der Pädagogische Hochschule Kärnten
OÖ (1)	Europaschule Linz
STMK (15)	HS Graz - Albert Schweitzer, HS Graz - St. Andrä, HS Graz - Algersdorf, HS Graz - Karl-Morre, HS Graz - Puntigam, HS Graz - Straßgang, HS

	Graz - Andritz, HS Graz - Dr. Renner, HS Graz - Engelsdorf, MHS Graz -Ferdinandeum, HS Graz – St. Leonhard, HS Graz - St. Peter, BG/BRG Graz Klusemannstraße, HS Kalsdorf, HS Bärnbach
VLBG (15)	HS Nenzing, HS Thüringen, HS Bludenz, HS Bürs, HS Innermontafon, HS Nüziders, HS Feldkirch Inst. St. Josef, HS Altach, HS Satteins, HS Zwischenwasser, HS Bregenz-Stadt, HS Bregenz-Vorkloster, HS Lochau, HS Schwarzach, HS Hohenems-Herrenried

Zu Frage 5 lit. b:

Nachfolgende Darstellung entspricht dem Stand Februar 2009. Nicht enthalten in dieser Übersicht sind die geplanten, im Zusammenhang mit der derzeit in parlamentarischer Behandlung befindlichen Novelle zum Schulorganisationsgesetz (RV 105 dB. XXIV. GP) zu sehenden, neun Standorte im Burgenland und 28 Standorte in Vorarlberg.

Verschränkter Ganztagsunterricht:

Standorte Schuljahr 2009/10

Bundesland (Anzahl)	Standorte	Anmerkungen
BGLD (2)	HS Oberwart, HS Kittsee	HS Oberwart: Elternzustimmung steht noch aus; Wunsch mindestens eine Klasse ab 2009/10 zu führen
KTN (5)	HS 10 Klagenfurt, HS 11 Klagenfurt, Priv. HS St. Andrä (Maria Loretto), HS 1 Wolfsberg, HS 3 Wolfsberg	HS 11: an 2 Tagen HS 1 Wolfsberg: in Planung für 2009/10 HS 3 Wolfsberg: in Planung für 2009/10, an einem Tag/Woche (Limitierung auf einen Tag auf Wunsch der Erziehungsberechtigten)
NÖ (0)	-	-
OÖ (0)	-	-
SLZB (0)	-	-
STMK (0)	-	-
TIROL (0)	-	-
WIEN (1)	HS/KMS Roterdstraße	-

Vormittagsunterricht mit Nachmittagsbetreuung:

Standorte Schuljahr 2009/10

Bundesland (Anzahl)	Standorte
BGLD (7)	HS Pamhagen, HS Illmitz, HS Purbach, HS Kobersdorf, HS Lockenhaus, HS Deutschkreutz, HS Oberwart
KTN (12)	HS3 Feldkirchen, HS Bleiburg, HS3 Wolfsberg/St. Marein, HS 1 Wolfsberg, AHS-Wolfsberg, HS Völkermarkt, HS 2 Klagenfurt, HS 5 Klagenfurt, HS 6 Klagenfurt, HS 11 Klagenfurt, HS 12 Klagenfurt, HS 13 Klagenfurt

NÖ (23)	HS Deutsch Wagram, HS Retz, HS II Gänserndorf, HS1 Wolkersdorf, HS Wolkersdorf II, HS Brunn, HS Guntramsdorf, HS Perchtoldsdorf, HS Neunkirchen (in Planung), HS Pöttschach, HS Ebenfurth, HS Felixdorf, PHS Sta.Christiana Frohsdorf, HS Wr. Neustadt Europaallee, PHS Sta.Christiana, HS Altflengbach Laabental, HS Eichgraben, HS Neulengbach, HS Himberg, HS Klosterneuburg Hermannstr., HS Klosterneuburg Langstögergasse, HS Schwechat, PHS Pressbaum
OÖ (11)	HS 1 Bad Ischl, HS 2 Roseggerschule, HS 3 Stelzhamerschule, Rennerschule HS 17 Linz, HS Alkoven, HS Eferding Nord, HS 1 Freistadt, HS Puchenau, HS St.Georgen im Attergau, HS 2 Enns, HS Nord Laakirchen,
SLZB (2)	HS Lehen, HS Schlossstraße
STMK (3)	Sport HS Graz, Private HS des Schulvereines der Grazer Schulschwester, Priv. HS Ursulinen Graz
TIROL (4)	HS Dr. Fritz Prior, HS Gabelsbergerstraße, HS Olympisches Dorf, HS Wilten
WIEN (19)	HS/KMS Kleine Sperlgasse, PHS/KMS Karlsplatz (Evang. Schulwerk A.B.), HS/KMS Loquaipplatz, HS/KMS Neustiftgasse, HS/KMS Knöllgasse, HS/KMS Wendstattgasse, HS/KMS Kauergasse, PHS/KMS Antonigasse, HS/KMS Leipziger Platz, Praxis-HS/KMS der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule, HS/KMS Plankenmaisstraße, HS/KMS Anton-Baumgartner-Straße, PHS/KMS Villergasse (Schulverein Sta. Christiana), RgORg23 Anton Krieger-Gasse, GRG Contiweg, AHS Theodor Kramer-Straße, BRG 7 Kandlgasse, RG für Leistungssport Maroltingergasse, AHS privat – Neugründung des Evangelischen Schulwerks

Zu Frage 6 lit. a und b:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die konkrete NMS-Entwicklungsarbeit an insgesamt 67 Standorten in fünf Bundesländern etwa fünf Monate andauert. Die ersten Berichte werden im Frühjahr 2009 erwartet. Grundsätzlich werden an allen NMS-Standorten sechs Wochenstunden von Lehrpersonen mit AHS-Lehramtsprüfung (mit)gestaltet. In den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Oberösterreich und Steiermark erfolgte an allen HS-Standorten, die an den Modellversuchen teilnehmen, der verschränkte Lehrkräfteeinsatz in Form von mitverwendeten Bundeslehrerinnen und -lehrern. Die angesprochenen Personalressourcen wurden bis dato in Vorarlberg auch auf der Metaebene für die Entwicklungsarbeit eingesetzt; an sieben HS-Standorten zeigte sich der gemeinsame Lehrkräfteeinsatz. Mit dem Schuljahr 2009/10 sollen auch in Vorarlberg diese Ressourcen an den NMS-Standorten für die pädagogische Arbeit unmittelbar und in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Zu Frage 7 lit. a bis d:

Bei dem in Bezug auf den Modellplan Vorarlberg angesprochenen Zusatzstudium handelt es sich um ein Angebot in der Fort- und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, im Konkreten um den Lehrgang „Französisch auf der Sekundarstufe I“, der seit Oktober 2008 geführt wird.

In sechs Semestern (in acht Modulen) sollen Lehrerinnen und Lehrer befähigt werden, Französisch als zweite lebende Fremdsprache in der Sekundarstufe I zu unterrichten. Darüber hinaus soll diese Ausbildung auch in anderen Bereichen ermöglichen, Unterricht in Französisch

anzubieten, wie etwa in der Erwachsenenbildung. Das Curriculum des Lehrgangs (42 ECTS-Credits) orientiert sich am GERS sowie am neuen Fachlehrplan für Fremdsprachen „Erste und zweite lebende Fremdsprache“ für AHS-Unterstufe und Hauptschule (Zulassungsvoraussetzungen: Maturaniveau in Französisch - mindestens vier Lernjahre bzw. mindestens Sprachniveau B1 nach dem GERS). Schwerpunkte des Lehrgangs sind:

- die Vermittlung einer hohen Kompetenz in der französischen Sprache (B2+, in den rezeptiven Fertigkeiten C1) und besonders in der Fachdidaktik;
- die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse über die aktuellen kulturellen, historischen, politischen, ökonomischen und sozialen Entwicklungen Frankreichs sowie der frankophonen Welt;
- die französische Literatur und das wissenschaftliche Arbeiten in französischer Sprache.

Dieser Lehrgang stellt daher eher hohe Anforderungen an die insgesamt 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Anfang Februar 2009 das erste Modul „Lire et écrire“ abgeschlossen haben. Es ist daher zuversichtlich davon auszugehen, dass die erforderliche Anzahl an Lehrkräften gewährleistet werden kann.

An anderen Pädagogischen Hochschulen bestehen im Rahmen der Fort- und Weiterbildung unterschiedliche Angebote an thematisch angelagerten Lehrgängen, die sich wie folgt darstellen:

PH Kärnten:

- Lebende Fremdsprache „Italienisch für Hauptschulen“ (42 ECTS-Credits)
- Lehrgang „Slowenisch an Hauptschulen“ (42 ECTS-Credits)

PH Tirol:

- Lehrgang „Französisch für Hauptschullehrer/innen“ (30 ECTS-Credits)
- Lehrgang „Italienisch für Hauptschullehrer/innen“ (30 ECTS-Credits)

PPH Burgenland:

- Lehrgang „Zweisprachiger Unterricht an Volks- bzw. Hauptschulen mit deutscher und kroatischer Unterrichtssprache sowie Kroatischunterricht an Volks- bzw. Hauptschulen“ (34 ECTS-Credits)
- Lehrgang „Zweisprachiger Unterricht an Volks- bzw. Hauptschulen mit deutscher und ungarischer Unterrichtssprache sowie Ungarischunterricht an Volks- bzw. Hauptschulen“ (34 ECTS-Credits)

Zu Frage 8 lit. a und b:

Dazu wird auf die Beantwortung der Frage 6 lit. a und b verwiesen.

Die Bundesministerin:

